

## **Familie im Zentrum**

### **Präambel**

In Niedersachsen sind Familienzentren Orte der Begegnung, Bildung und Beratung für Familien. Familienzentren sind dem kulturellen und sozialen Umfeld geöffnet und stehen somit allen Familien in der Umgebung offen. Familien finden hier wohnortnah vielfältige, familienunterstützende Angebote, die an ihren jeweiligen Bedürfnissen und Bedarfen ansetzen und an deren Entwicklung sie beteiligt sind. Ein Familienzentrum ist ein Netzwerk, das Kinder individuell fördert und Familien berät, unterstützt und begleitet. So können die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Beratungs- und Hilfsangeboten für Familien sinnvoll miteinander verknüpft werden. Die Angebote richten sich an die erzieherischen und persönlichen Ressourcen der Familien. Darüber hinaus können berufliche und andere Kompetenzen der Familien gestärkt werden. Dies wird im Rahmen von Netzwerken und Kooperationen und in Form multidisziplinärer Teams ermöglicht<sup>1</sup>.

Immer mehr Kindertageseinrichtungen, gestalten ihre Öffnungszeiten flexibel und halten Angebote über die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder hinaus vor. Diese Weiterentwicklung der Einrichtungen ist ein wichtiger und zukunftsorientierter Bestandteil der Familienpolitik<sup>2</sup>. Durch die veränderten Lebenslagen von Familien (Eineltern-, Patchworkfamilien sowie Berufstätigkeit etc.) werden Kindertageseinrichtungen als eine ergänzende Unterstützung zur familiären Erziehung angesehen. Tageseinrichtungen für Kinder haben sich zu wichtigen Sozialisations- und Erziehungsinstanzen entwickelt. Sie sind zu einem öffentlich geplanten und professionell organisierten Handlungsfeld geworden und erreichen weite Teile der Bevölkerung<sup>3</sup>.

In Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sollten Ressourcen gebündelt werden, die es ermöglichen, Eltern in die tägliche Arbeit aktiv mit einzubeziehen. Die Erziehung von Kindern soll zudem nicht isoliert in der Einrichtung stattfinden, sondern auch in den Kontext der/des Kommune/Gemeinde/Sozialraums eingebunden sein. Die Bundesregierung begrüßt die Initiativen in den Ländern zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, deren umfassende, sozialräumlich vernetzte Angebote erweiterte infrastrukturelle Rahmenbedingungen für die vielfältigen Unterstützungsbedarfe von Eltern bieten. Familienzentren erleichtern außerdem die Ansprache von benachteiligten Familien und Familien aus sog. bildungsfernen Milieus und ihre Gewinnung für die Nutzung frühkindlicher Förderangebote zur Verbesserung der Bildungschancen ihrer Kinder<sup>4</sup>. Ein international anerkanntes Konzept für eine solche pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren ist der Early-Excellence-Ansatz (EEC-Ansatz)<sup>5</sup> aus Großbritannien.

### **1. Rechtliche Grundlage für Familienzentren**

Gesetzliche Vorgaben unterstreichen die wichtige Rolle und die Grundprinzipien von Familienzentren in besonderem Maße. Denn Familienzentren können durch ihr spezifisches Profil und ihre Organisationsform einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass diese gesetzlichen Vorgaben in einem effizienten, integrierten und ganzheitlichen Rahmen umgesetzt werden, ohne dass wichtige Ressourcen, Kompetenzen und Synergien verloren gehen bzw. ungenutzt

---

<sup>1</sup> vgl. Thesenpapier der nifbe-Expertenrunde vom 10.02.2014

<sup>2</sup> vgl. Bmfsfj und DJI (2005)

<sup>3</sup> vgl. Fried et al; 2003

<sup>4</sup> vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht

<sup>5</sup> In den 90er Jahren wurden in England Early-Excellence-Zentren gegründet, um frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung mit dem Aspekt der sozialen Unterstützung, gesellschaftlichen Integration und Erwachsenenbildung zu verbinden. Bei dem EEC-Ansatz geht es vor allem darum, die Fähigkeiten eines jeden Kindes individuell zu fördern und den Eltern zu vermitteln, wo die Stärken ihrer Kinder liegen. Außerdem öffnen sich pädagogische Einrichtungen, die nach dem EEC-Ansatz arbeiten, nach außen und vernetzen sich mit Kooperationspartner\*innen im Stadtteil.

bleiben<sup>6</sup>. Die folgenden Paragraphen des SGB VIII und BKiSchG sind für das Angebot und die Organisation von Familienzentren von besonderer Bedeutung:

Eine Unterstützung und Förderung von Familien hat der Gesetzgeber seit 1991 ausdrücklich gesetzlich in **§ 16 und § 22 SGB VIII (KJHG) verankert:**

#### § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen **Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie** angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der **Familienbildung**, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von **Familien in unterschiedlichen Lebenslagen** und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. Angebote der **Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung** junger Menschen,

3. Angebote der **Familienfreizeit und der Familienerholung**, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Müttern und Vätern **sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern** sollen **Beratung** und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

#### § 22 Grundsätze der Förderung

...

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

2. **die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,**

3. **den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.**

Zugespitzt wird dies in **§ 22a Förderung in Kindertageseinrichtungen:**

...

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den **Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen** zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,

2. mit anderen **kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,**

3. mit den **Schulen**, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

---

<sup>6</sup> vgl. Drosten 2015; S.55

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch **an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren**. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

Im Bundeskinderschutzgesetz (**BKiSchuG**) und dem darin enthaltenen **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)** heißt es:

#### § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

...

(4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines **möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots** im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).

#### § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

(1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

(2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

#### § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der **öffentlichen und freien Jugendhilfe**, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, **Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes**, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, **Familienbildungsstätten**, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

Ein Blick in die Praxis zeigt, dass die o.g. gesetzlichen Vorgaben nicht immer und überall zufriedenstellend erfüllt werden, insbesondere wenn es um die Kooperation der verschiedenen Einrichtungen und Dienste sowie um ein

wirksames aufeinander abgestimmtes Gesamtangebot geht. Familienzentren können auf sozialräumlicher Netzwerkebene eine zentrale Stellung einnehmen und ein bedarfsgerechtes, niedrighschwelliges und aufeinander abgestimmtes sozialräumliches Gesamtangebot koordinieren<sup>7</sup>.

## 2. Prävention statt Intervention

### 2.1. Kostenfaktor

Angesichts des **enormen Anstiegs der Jugendhilfekosten** seit Einführung des KJHG Anfang der 90er Jahre sowie in der Arbeitsverwaltung ist eine Umsteuerung im Hinblick auf frühe ineinandergreifende präventive Ansätze geboten. Die frühzeitige Investition in Familienzentren hat somit mittel- und langfristig positive Effekte auf die Eindämmung eines weiteren Anstiegs von Sozialleistungen. Es gilt, von der Intervention stärker in die Prävention zu gelangen. Der Nobelpreisträger für Ökonomie, James Hackman, hat die **Folgekosten unzureichender früher Förderung berechnet und zeigt eindrucksvoll, dass die volkswirtschaftliche Rendite von einem US-Dollar in frühkindlicher-familiärer Förderung 4 US-Dollar ergibt, bei prekären Zielgruppen sogar eine Rendite von 1:7<sup>8</sup>**.

Die gesellschaftlichen Folgen der zunehmenden Probleme von Familien führen zu immer höheren Folgekosten. Stange et al.<sup>9</sup> erläutert dies eindrucksvoll am Beispiel der Steigerung der Jugendhilfekosten. So hat die Kostenentwicklung der Jugendhilfeeinrichtungen (bundesweit) für den Zeitraum seit Einführung des KJHG folgenden Verlauf:

1991: **6,175 Milliarden**

2010: **16,013 Milliarden**

Außerdem verdeutlicht eine Analyse zu den Kosten und zum Nutzen „Früher Hilfen“ von Meier-Gräwe/Wagenknecht für das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ anschaulich, dass, je früher die Prävention angesetzt wird, desto höher sind die zu erwartenden Einsparungen. Und umgekehrt, **je später präventive Angebote ansetzen (z.B. erst in der Schule), desto höher sind die jeweiligen Folgekosten im Lebenslauf der Kinder und Familien<sup>10</sup>**.

### 2.2. Schullaufbahn der Kinder

In der EPPE-Studie<sup>11</sup> wurde deutlich, dass die Qualität der familiären Lernumgebung die geistige und soziale Entwicklung der Kinder am stärksten beeinflusst. Die Schullaufbahn der Kinder, die vernetzte Einrichtungen mit integrierter Familienarbeit besuchten, verlief laut Studie am erfolgreichsten (unabhängig der sozialen Schicht oder kulturellen Zugehörigkeit der Kinder und Familien).

In Familienzentren können Eltern durch Elternbildung in ihren Kompetenzen gestärkt werden, wie folgendes Zitat einer Mutter aus dem Familienzentrum „Gronastraße“ in Hannover zeigt:

*„(...) jetzt beobachte ich mehr, was meine Kinder machen. Früher hatte man die Kinder immer im Auge und die sind immer da und ach, man merkt ja gar nicht, was die da machen. Oder man sitzt da, versucht ihnen was beizubringen, alles hintereinander. Und dann merk ich immer, vielleicht überfordert man so die Kinder... Und dann hab ich jetzt gemerkt, man muss 1x, 2x, 3x wiederholen und dann beobachte ich immer, ach, der hat das jetzt gemacht. Das habe ich ihm beigebracht, er hat's jetzt gemacht. Ich hab auch mehr Geduld: Kinder haben ihr eigenes Tempo und die prägen sich alles ein. Das habe ich jetzt auch (...) gelernt.“*

---

<sup>7</sup> vgl. Drost 2015; S. 57f

<sup>8</sup> vgl. Thesenpapier der nifbe-Expertenrunde vom 10.02.2014

<sup>9</sup> vgl. Stange et al. 2012; S.10

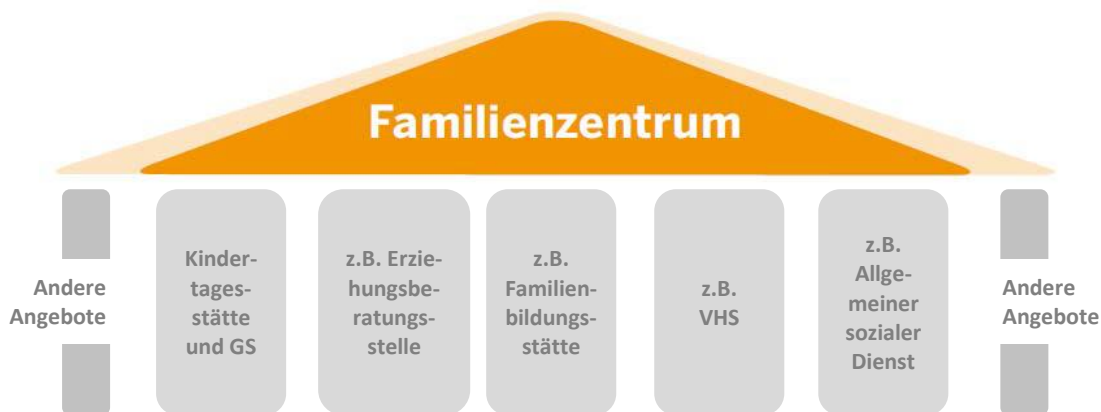
<sup>10</sup> vgl. Thesenpapier der nifbe-Expertenrunde vom 10.02.2014

<sup>11</sup> The Effective Provision of Pre-School Education (EPPE). Erste europäische Langzeitstudie seit 1997 der Uni London (3000 Kinder im Alter von 3 und 4 Jahren über 10 Jahre). Ziel der Studie: Untersuchung der Wirkung von Kindertageseinrichtungen auf die kognitive und soziale Entwicklung der Kinder.

### 3. Organisationsform des Familienzentrums

Der Begriff „Familienzentrum“ ist schwer einzugrenzen und kann in der Angebotsstruktur sehr unterschiedlich ausgestaltet sein.

Hier soll das Familienzentrum als eine (niedrigschwellige) Anlaufstelle für alle Familien aus dem Sozialraum, das mit verschiedenen, relevanten sozialräumlichen Einrichtungen vernetzt ist und eng kooperiert (siehe Abb.), verstanden werden.



Bei der Abbildung handelt es sich um einen Kooperationsverbund mit unterschiedlichen Diensten, die jeweils eigenständig arbeiten, aber eng miteinander kooperieren. Die Aufgabe des Familienzentrums besteht darin, erste Anlaufstelle für Familien mit Problemen zu sein und diese kompetent an die zuständigen Stellen weiterzuleiten oder je nach Ressourcen und Bedarf Angebote (ggf. mit den Kooperationspartnern) im eigenen Haus zu initiieren.

Somit unterscheidet sich ein Familienzentrum von einer „herkömmlichen“ Kindertagesstätte in folgenden Punkten:

Es hält strukturierte Angebote der Elternbildung, -beratung und -unterstützung und der Familienbildung, -beratung und -unterstützung vor. Dabei öffnet es sich in den Sozialraum und leistet für die Familien Netzwerk-, Kooperations- und Koordinationsarbeit im Rahmen der sozialräumlichen Strukturen.

#### 3.1. Exemplarische Umsetzungsbeispiele

Um zu verdeutlichen, welche Möglichkeiten es in diesem Zusammenhang gibt, werden zwei exemplarische Beispiele kurz vorgestellt. Im ersten Beispiel geht es um die Organisationsformen und strukturellen Überlegungen, im zweiten hingegen um Beispiele der konkreten Umsetzung der pädagogischen Arbeit aus einem Familienzentrum in Hannover.

##### 3.1.1 Beispiel 1: Bildungshaus Lurup – Inklusive Arbeit mit Kindern und Familien<sup>12</sup>

In Hamburg im Sozialraum Lurup leben überwiegend Familien mit wenig Geld und häufig auch ohne Kenntnisse der deutschen Sprache. Die Kinder aus den Familien hatten kaum Chancen, einen Schulabschluss zu erreichen. Aus diesem Grund gründeten 2006 die ev. Kita Moorwisch und die staatliche Grundschule Langbargheide das inklusive Bildungshaus Lurup mit dem Ziel, allen Kindern, egal ob arm oder reich, egal welcher Herkunft oder Kultur, ob mit oder ohne Behinderung von klein auf die größtmögliche Förderung zukommen zu lassen. Mittlerweile haben 40% nach der Grundschule eine gymnasiale Empfehlung. Parallel zur Arbeit mit den Kindern ist ein Eltern-Kind-Zentrum entstanden mit Angeboten, Kursen und

<sup>12</sup> vgl. Diakonie Deutschland (2014), S. 50f

Beratungen für alle Eltern und Kinder sowie eine Servicestelle für alle Menschen aus der Umgebung. Hier werden angeboten: Sprachkurse, Näh- und Kochkurse, Pflegeservice, Eingliederungshilfen, Drogenberatung, Übersetzungsdienste, Eltern-Kind-Turnen, eine Wohnungsbörse etc. Das Projekt in Lurup ist beispielhaft: Neben der breiten öffentlichen Anerkennung ist das Bildungshaus Lurup mit dem Hamburger Bildungspreis und dem Karl-Kübel-Preis geehrt worden, der mit 50.000 € dotiert ist.

### 3.1.2 **Beispiel 2: Auszüge aus der pädagogischen Praxis von Familienzentren**<sup>13</sup>

Durch die kontinuierliche Anwesenheit einer Familienberaterin in Bring- und Abholzeiten der Kinder in den Familienzentren konnte Vertrauen geschaffen werden, was dazu führte, dass Familien- und Erziehungsberatung vermehrt angenommen werden. Im Elterncafé fanden Veranstaltungen u.a. zu gesundem Frühstück/Ernährung mit einer Jugendärztin statt, dies förderte eine höhere Achtsamkeit in Bezug auf die Frühstücksmitteln der Kinder.

Auch gaben Mütter in einer Befragung an, gern schwimmen zu lernen, was in Kooperation zu einem Schwimmkurs führte. Die Mütter meldeten zurück, sich, dass sie sich nun sicherer fühlen, wenn sie mit ihrem Kind das Schwimmbad besuchen. Ähnliches wurde durch einen Fahrradlern-Kurs unterstützt. Neben einer erhöhten Verkehrssicherheit konnte den Müttern hierdurch eine preiswerte Möglichkeit geschaffen werden, ihren Sozialraum, ihr geographisches Einzugsgebiet zu vergrößern. Dies führte zu einem gestiegenen Selbstbewusstsein und einer höheren Lebensqualität der beteiligten Frauen.

Darüber hinaus werden Eltern in die Bildungsprozesse ihrer Kinder mit einbezogen und können so ihre Kinder auch intensiver beim Lernen zu Hause unterstützen. Dies trägt dazu bei, dass sich in den Familienzentren die Schullaufbahneempfehlungen der Kinder signifikant in Richtung Realschul- und Gymnasialschulempfehlung verschoben haben. Auch steigerte sich die Schulfähigkeit der Kindergartenkinder, was durch die Schuluntersuchungen belegt wird. Aus dem Wunsch einiger Mütter nach einem eigenen Schulabschluss entstand ein entsprechender Vorbereitungskurs. Durch dessen Struktur und Inhalt, wie z.B. Kontinuität der Teilnahme, Vor- und Nachbereitungen des Unterrichts sowie der Arbeitsmaterialien, steigerte sich bei den Müttern auch die Achtsamkeit auf die Schulvorbereitungen und Schulsachen ihrer Kinder. Darüber hinaus erhöht die Qualifizierung der Mütter die Möglichkeit auf eine Berufsausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Familienzentren sind somit Orte/Einrichtungen für und von Familien.

Ergänzend zu den beiden Beispielen ist zu sagen, dass eine erfolgreiche Arbeit in Familienzentren einen Paradigmenwechsel in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Familien (vom Defizitblick hin zur konsequenten Ressourcenorientierung) erforderlich macht.

***„Eltern sind nicht das Problem,  
sondern die Lösung“***  
Dr. Margy Whalley, 2011

---

<sup>13</sup> vgl. Thesenpapier der nifbe-Expertenrunde vom 10.02.2014

#### 4. Ziele eines Familienzentrums

Ziel des Familienzentrums ist es, wie mehrheitlich genannt, ganzheitliche, am Gemeinwesen orientierte und sozialraumbezogene Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs-, und Beratungsangebote für Kinder und ihre Familien zu schaffen. Drost (2015) schlüsselt dieses Ziel wie folgt auf:

- Das Prinzip der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften in Familienzentren führt zu einer Kommunikation auf Augenhöhe sowie zu gegenseitiger Wertschätzung, Akzeptanz und einem ressourcenorientierten Blick auf Eltern und ihre Kinder.
- Eltern und Familien finden alltagsnahe Unterstützung und werden in ihrer Erziehungs- und Selbsthilfekompetenz sowie in ihrer psychischen Stabilität gestärkt.
- Durch die enge Kooperation und die Netzwerkarbeit der einzelnen familienunterstützenden Dienste mit dem Familienzentrum als Netzwerkzentrum entsteht ein integriertes Handlungskonzept, das Synergien ermöglicht und die Ressourcen der einzelnen Netzwerkpartner nutzbar macht.
- Das Familienzentrum ist ein Ort der Begegnung. Es bietet Familien vielfältige Kontaktmöglichkeiten und fängt das Wegbrechen natürlicher familiärer Netzwerke auf.
- Das Familienzentrum fördert die soziale Integration benachteiligter Familien und den interkulturellen Dialog.
- Das Familienzentrum sorgt für eine übersichtliche und bedarfsgerechte Angebotsstruktur und vermittelt Kindern und Eltern die Unterstützung, die sie brauchen.
- Das Familienzentrum bietet vielfältige Partizipationsmöglichkeiten, fördert das soziale und gesellschaftliche Engagement und führt zu einer stärkeren Identifikation der Familien mit ihrem Sozialraum.

Ergänzend zum o.g. Ziel soll die politische Dimension eines Familienzentrums in folgender Grafik verdeutlicht werden:



Bildquelle: Wolfsburger Familienzentren – Wir stärken Familien

## 5. Voraussetzungen/Bedingungen<sup>14</sup>

- Die grundsätzliche Bereitschaft des gesamten Teams oder mehrerer Teams, dass sich die Kita(s) zu einem Netzwerk „Familie im Zentrum“ entwickeln
- Vernetzung innerhalb des Stadtteils
- Trägerübergreifend
- Angebote müssen/sollen von Eltern nachgefragt werden
- Sensibilisierung des Teams / des einzelnen Mitarbeiters für die Bedürfnisse der Familie
- Fortbildungen nach dem EEC-Ansatz
- Ein pädagogisches Konzept, das schriftlich in der/den Kita(s) vorliegt und inhaltlich gelebt wird (nach Maßgabe des EEC-Ansatzes)
- Kollegiale Beratung, Austauschmöglichkeiten, Fachberatung, auch Kita-übergreifend („Expertenpool“)
- Öffnung der Einrichtung nach innen und außen (Teamentwicklung)
- Schriftliche Zusicherung der Träger, die Weiterentwicklung trägerübergreifend aktiv zu unterstützen und maßgeblich pädagogisch und organisatorisch zu fördern
- Kooperation mit anderen Fachleuten und Einrichtungen, z.B. im Bereich Familienbildung
- Beteiligung Schule (Schulleitung, FD 640), Übergang Kita – Grundschule (Entwicklungsbögen, regelmäßige Schulbesuche, gemeinsame Elterngespräche etc.)
- Beteiligung Tagespflege (fachliche Begleitung durch päd. Personal erforderlich), Info FSB erforderlich
- Akzeptanz für die neue Zusammenarbeit mit Eltern, Elternbeteiligung
- Die Kompetenzen der Eltern in erzieherischer, persönlicher und beruflicher Hinsicht fördern
- Entsprechende Fortbildungen besuchen
- Dritte, andere Fachleute in die Arbeit der Kita einbinden
- Organisation kann nicht vom pädagogischen Fachpersonal der Kitas initiiert bzw. ge- und begleitet werden, sondern muss von einer/einem externen Koordinator\*in geleistet werden. Der/die Koordinator\*in benötigt für die Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit ein eigenes Büro. Unsere Empfehlung: Eine halbe Stelle einer/eines Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*innen und Ausweitung der Verfügungszeiten der Fachkräfte (siehe Forderungskatalog QZ). Rolle und Aufgabenbeschreibung siehe Anhang.
- Für die Durchführung der zusätzlichen Angebote muss ein Etat bereitgestellt werden (evtl. Umstrukturierung der vorhandenen Budgets, z.B. Präventionsmittel, ASD usw.)

### Literatur:

British Council Germany (Hrsg.): Early Excellence. Eine internationale Studie zur Integration frühkindlicher Bildung, Erziehung und Elternarbeit mit Vorschlägen für internationale Standards. Berlin (2004)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin (2013)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Deutsches Jugendinstitut: Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik. München (2005)

---

<sup>14</sup> vgl. Dokumentation Familienzentren Hannover (2010), S.30



**Drosten, R.:** Familienzentren – von der Idee zum Konzept. Ganzheitliche Unterstützungsstrukturen für Familien entwickeln. Hamburg (2015)

**Fried, L., Dippelhofer, B., Stiem, M., Honig, S., Liegle, L.:** Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit. Weinheim (2003)

**Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.):** Von der Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum. Konzeption und Dokumentation. Programm Familienzentren Hannover. Hannover (2010)

**nifbe-Expertenrunde:** Handreichung Familienzentren in Niedersachsen. Hannover (2015)

**nifbe-Expertenrunde:** Thesenpapier der nifbe-Expertenrunde „Familienzentren in Niedersachsen“ vom 10.02.2014

**Stange, W., Krüger, R., Henschel, A. und nifbe-Regionalnetzwerk NordOst:** Familie im Zentrum – „FIZ“. Präventive Familienförderung. Positionsbestimmung und Konzeptentwurf. Berlin, Magdeburg (2013)

**Whalley, M.:** Eltern als Experten ihrer Kinder. Das „Early Excellence“-Modell in Kinder- und Familienzentren. Berlin (2008)

## Anhang

### Rolle und Aufgabe der Koordination vor Ort<sup>15</sup>

Die Arbeit in einem Familienzentrum erfordert zusätzliche Koordinationsleistung. Die Zusammenstellung der nachfolgend aufgezeigten Leitsätze und Aufgaben wurde von der Landeshauptstadt Hannover erstellt:

#### Leitsätze:

1. Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiter\*innen liegen bei der Leitung des Familienzentrums / der Einrichtung.
2. Die Koordination ist im Rahmen ihrer Tätigkeit vom pädagogischen Gruppendienst ausgenommen.
3. Die Koordination arbeitet an der kontinuierlichen Entwicklung des EEC-Ansatzes und der damit verbundenen pädagogischen Grundhaltung im Familienzentrum mit. Dabei stimmt sie sich mit Leitung, Team und Träger ab.

#### Aufgaben:

- Aufbau eines Netzwerkes von Kooperationspartnern für familienunterstützende Angebote im Familienzentrum,
- Entwicklung und punktuell auch Durchführung von Kursangeboten,
- Koordination der Angebote in Kooperation mit allen im Familienzentrum beteiligten Mitarbeitern und Kooperationspartnern,
- Entwicklung, Koordination und Begleitung von Formen der Elternbeteiligung, z. B. Elternforen, Elterncafés, Reflexion von Angeboten und ggf. Planung sowie der Beteiligung an der Elternbeiratsarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Erledigung der erforderlichen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben für die Angebote im Familienzentrum,
- Teilnahme an allen zur Aufgabenerfüllung notwendigen Kooperationstreffen, z. B. Treffen mit Kooperationspartnern und Teilnahme an Dienstbesprechungen im Familienzentrum,
- Teilnahme an den für Familienzentren angebotenen Fortbildungen und den Treffen im Forum Familienzentrum
- Sicherstellung von Dokumentation und Präsentation der Projekte im Familienzentrum.

---

<sup>15</sup> vgl. nifbe-Expertenrunde (2015), S.13